

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

24.10.2002

Geschäftszahl

2Ob260/02b

Norm

StVO §60 Abs3;

Rechtssatz

Die Ausnahme von der Beleuchtungspflicht betreffend abgestellte Fahrzeuge tritt nicht schon dadurch ein, dass das (unbeleuchtet) abgestellte Fahrzeug durch das Abblendlicht herannahender Fahrzeuge auf eine Entfernung von rund 50m erkannt werden kann.

Entscheidungstexte

TE OGH 2002/10/24 2 Ob 260/02b

Rechtssatznummer

RS0116983